

Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 16. 12. 1976

Punkt 11 der TO.

Betr.: II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Schlüter" der Gemeinde Stadt Dülmen Gemarkung Hiddingsel
gemäß § 13 BBauG.
(Hochbauausschuß vom 24.11.1976 (6)).

Beschlußentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Schlüter" in der Gemeinde Stadt Dülmen Gemarkung Hiddingsel für das Grundstück Flur 12, Flurstück 285 gemäß § 13 BBauG zuzulassen und den vorgelegten Entwurf als Bebauungsplan-Änderungsentwurf.

Begründung:

Wegen der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten anläßlich der Sitzung des Hochbauausschusses vom 24.11.1976 zu Punkt 6 der TO zugesandte Beschlußvorlage verwiesen.

Die Nutzungsart für das Flurstück 285 soll jedoch nicht in "Fläche für den Gemeinbedarf", sondern in "Grünfläche (Kinderspielfeld)" geändert werden.

Der Hochbauausschuß hat der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, entsprechend dem obigen Beschlußentwurf zu beschließen.

